

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 28.09.2017
öffentlich

Betreff:
Beim Rochuskirchhof, Erschließungsmaßnahme

Anlagen:
 Straßenplan

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Straße "Beim Rochuskirchhof" ist im südlichen Abschnitt noch nicht erstmalig hergestellt und soll bis zum Jahr 2020/21 ausgebaut und abgerechnet werden.

Ein Teilbereich von ca. 15m Länge im Zulauf zur Lichtsignalanlage befindet sich in einem guten Zustand und kann erhalten werden.

Seitens der Bevölkerung kam es immer wieder zu Beschwerden, dass Personenkraftwagen den Gehweg auf der Südseite zuparken. Zur Ordnung des ruhenden Verkehrs werden beidseitig Längsparkstreifen ausgebaut. Damit erhalten Fußgänger einen ausreichend breiten Gehweg.

Das Gelände der N-Ergie soll eventuell neu bebaut werden. Um später möglichst flexibel auf evtl. folgende Anpassungen im öffentlichen Straßenraum reagieren zu können, wird das Parken im südlichen Straßenabschnitt mit Markierungen am Fahrbahnrand geregelt.

Die Kehre am Ende der Sackstraße ist mit der erforderlichen Breite von 16,30m geplant. Dafür ist zeitnah Grunderwerb und im Rahmen des Ausbaus das Versetzen des Tores notwendig.

Radfahrer, die den kombinierten Geh-/Radweg von der Imhoffstraße zur Straße "Beim Rochuskirchhof" nutzen, werden im Bereich der Kehre auf die Fahrbahn geleitet.

Zur Erhaltung der Bäume wird die Baumscheiben bei Haus Nr. 6 vergrößert und der Gehweg am Gebäude vorbei geführt.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine schriftliche Anliegerinformation durchgeführt.

Der geplante Ausbau widerspricht den alten Baulinienplänen Nr. 2173 vom 01.07.1910 und Nr. 2791 vom 06.09.1923. Deshalb müssen die alten Festsetzungen aufgehoben werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	383.000 €	<u>Folgekosten</u>	-100 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	383.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme wird aus dem "Erschließungstopf allgemein", vorbehaltlich der Haushaltserklärung finanziert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verbreiterung der Gehwege und damit bessere fußläufige Erschließung auch für mobilitätseingeschränkte Personen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
- N-Ergie**

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4933)